



An den Grossen Rat

23.5158.02

FD/P235158

Basel, 31. Mai 2023

Regierungsratsbeschluss vom 30. Mai 2023

Schriftliche Anfrage Eric Weber betreffend «Steuerhinterziehung»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Eric Weber dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

"Steuerhinterziehung ist gang und gäbe und für viele Menschen nicht mal ein Kavaliere-Delikt. Oder wie man das nennt. Durch den Daten-Abtausch der Kantone und vieler Behörden, fallen die Betrüger aber doch noch auf.

1. Wie viele Fälle von Steuerhinterzug gab es in den letzten fünf Jahren in Basel? Falls der Zeitraum zu lang ist, dann halt für die letzten beiden Jahre?
2. Bei Steuerhinterzug kann es eine Strafe geben, die zwischen 100 und 300 % des hinterzogenen Geldes liegt. Das entscheidet dann die Steuer. Daher die Frage: Welche Abstufungen der Strafen gab es? Wie oft gab es eine Strafe zwischen 100 und 150 Prozent? Wie oft zwischen 150 und 200 Prozent? Und wie oft zwischen 200 und 300 Prozent?
3. Wieviele Mitarbeiter hat die Steuerverwaltung Basel, um solchen Fällen auf die Schliche zu kommen?

Eric Weber"

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Fälle von Steuerhinterzug gab es in den letzten fünf Jahren in Basel? Falls der Zeitraum zu lang ist, dann halt für die letzten beiden Jahre?*

Die Zahlen werden jährlich publiziert, zuletzt im Februar 2023. Siehe hierzu: Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt - Selbstanzeigen und Nachsteuerverfahren: Mehreinnahmen von 9.2 Millionen Franken (<https://www.fd.bs.ch/nm/2023-selbstanzeigen-und-nachsteuerverfahren-mehreinnahmen-von-92-millionen-franken-fd.html>).

2. *Bei Steuerhinterzug kann es eine Strafe geben, die zwischen 100 und 300 % des hinterzogenen Geldes liegt. Das entscheidet dann die Steuer. Daher die Frage: Welche Abstufungen der Strafen gab es? Wie oft gab es eine Strafe zwischen 100 und 150 Prozent? Wie oft zwischen 150 und 200 Prozent? Und wie oft zwischen 200 und 300 Prozent?*

Die gesetzlichen Vorschriften des Kantons und des Bundes (§ 209 Abs. 2 Gesetz über die direkten Steuern vom 12. April 2000 sehen eine Regelbusse von 100 % der hinterzogenen Steuer vor. Diese

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

kann bei leichtem Verschulden bis zu einem Drittel ermässigt, bei schwerem Verschulden bis auf das Dreifache erhöht werden. Es werden keine Statistiken geführt.

3. *Wieviele Mitarbeiter hat die Steuerverwaltung Basel, um solchen Fällen auf die Schliche zu kommen?*

Sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Veranlagungsabteilung der Steuerverwaltung sind sensibilisiert.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin